
HYGIENEKONZEPT FÜR DIE SEMINAR - & TAGUNGSRÄUME DES KREISJUGENDRING ALTÖTTING

STAND: 10.09.2020

Der Kreisjugendring Altötting unterhält an seinem Standort in der Herrenmühlstraße 35, 84503 Altötting mehrere Seminar- und Tagungsräume. Hinsichtlich der COVID-19 Pandemie sind dabei alle gesetzlichen Vorgaben zu beachten, zuvorderst:

- Aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Aktuell die [6. BayIfSMV](#))
- Nach § 17 Abs. 2 S. 3 BayIfSMV die [Empfehlungen des BJR zum Schutz- und Hygienekonzept](#)

Insbesondere der § 7 (2) der 6. BayIfSMV:

(2) Öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass zwischen allen Teilnehmern grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten und jeder Körperkontakt mit anderen Versammlungsteilnehmern oder Dritten vermieden werden kann.
2. Unter Beachtung der Anforderungen nach Nr. 1 sind höchstens 100 Teilnehmer zugelassen.
3. Der Veranstalter hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Grundsätzlich dürfen die Räume, je nach Raumgröße, nur von einer bestimmten Anzahl von Personen genutzt werden. Dabei hat sich die Berechnung auf Basis von 3 qm² pro Person bewährt, welche einen Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Personen im Raum erlaubt.

Weitere Maßnahmen, siehe Seite 3 & 4, sind unabhängig von der Personenanzahl einzuhalten.

Liebe Tages- & Seminar-Gäste im Jugendübernachtungshaus Herrenmühle,

sie haben folgenden Raum für Ihre Veranstaltung gebucht, damit verbunden ist die Anzahl an Personen, die sich im betreffenden Raum aufhalten dürfen:

Mühlenhaus

- Mühlensaal (Mehrzweckraum), 90 qm² entspricht max. 30 Personen
- Medienraum, 28 qm² entspricht max. 9 Personen

Herrenhaus

- Herrensaal, 54 qm² entspricht max. 18 Personen
- Gewölbe (Speisesaal), 50 qm² entspricht max. 16 Personen

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie alle notwendigen Informationen bzgl. der geltenden COVID-19 Schutzmaßnahmen erhalten zu haben und verpflichten sich zu deren Einhaltung in eigener Verantwortlichkeit. Siehe Seite 3 & 4.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift, Veranstalter/Mieter

Unterschrift, Vertreter KJR

VERMIETER: KREISJUGENDRING ALTÖTTING, VERTRETEN DURCH DIE VORSTANDSCHAFT UND DEN GESCHÄFTSFÜHRER
HERRENMÜHLSTRASSE 35
84503 ALTÖTTING

MIETER, NAME DER ORGANISATION: _____
ANSPRECHPARTNER: _____
ADRESSE: _____
TELEFON: _____
E-MAIL: _____

ALLGEMEINES

JEDER IST ANGEHALTEN, DIE PHYSISCHEN KONTAKTE ZU ANDEREN MENSCHEN AUF EIN MINIMUM ZU REDUZIEREN UND DEN PERSONENKREIS MÖGLICHST KONSTANT ZU HALTEN. WO IMMER MÖGLICH, IST EIN MINDESTABSTAND ZWISCHEN ZWEI PERSONEN VON 1,5 M EINZUHALTEN. IN GESCHLOSSENEN RÄUMEN IST STETS AUF AUSREICHENDE BELÜFTUNG ZU ACHTEN.

DIE MAXIMALE TEILNEHMERZAHL IN DEN JEWEILIGEN RÄUMEN DARF NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

DURCHSETZUNG DER EINHALTUNG DES SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPTS OBLIEGT DEM VERANSTALTER / MIETER. GEGENÜBER DEN TEILNEHMERN, WELCHE DIE VORGABEN NICHT EINHALTEN, MUSS KONSEQUENT VOM HAUSRECHT GEBRAUCH GEMACHT WERDEN, SIE SIND DES RAUMES & GELÄNDES ZU VERWEISEN.

DIE ERFASSUNG ALLER TEILNEHMER EINER VERANSTALTUNG MIT KONTAKTMÖGLICHKEIT FÜR DEN FALL EINER NACHTRÄGLICH IDENTIFIZIERTEN COVID-19-ERKRANKUNG OBLIEGT DEM VERANSTALTER / MIETER DES RAUMES. DER KREISJUGENDRING ALTÖTTING IST NUR VERMIETER DER RÄUMLICHKEITEN UND VERFASSER DIESES RAHMENHYGIENEKONZEPTS. DIE EINHALTUNG ALLER GELTENDEN GESETZE UND VERORDNUNGEN HINSICHTLICH DER COVID-19 PANDEMIE OBLIEGT DEM VERANSTALTER / MIETER DES RAUMES.

GENERELLE SICHERHEITS- UND HYGIENEBEWEGLN

VON DER TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN IN RÄUMLICHKEITEN DER HERRENMÜHLE SIND AUSGESCHLOSSEN:

- PERSONEN MIT KONTAKT ZU COVID-19 FÄLLEN IN DEN LETZTEN 14 TAGEN
- PERSONEN MIT UNSPEZIFISCHEN ALLGEMEINSYMPTOMEN UND RESPIRATORISCHEN SYMPTOMEN JEDER SCHWERE

DIE TEILNEHMER SOLLEN VORAB ÜBER DIESE AUSSCHLUSSKRITERIEN INFORMIERT WERDEN. SOLLTEN TEILNEHMER WÄHREND DER VERANSTALTUNG SYMPTOME ENTWICKELN, HABEN DIESE UMGEHEND DEN VERANSTALTUNGSORT ZU VERLASSEN.

MÖGLICHKEIT ZUR ADÄQUATEN HÄNDEHYGIENE:

- ES WERDEN AUSREICHEND WASCHGELEGENHEITEN, FLÜSSIGSEIFE, EINMALHANDTÜCHER UND GGF. HÄNDEDESINFIZIATIONSMITTEL BEREITGESTELLT
- SANITÄRE EINRICHTUNGEN SIND AUSREICHEND MIT SEIFENSPENDERN UND EINMALHANDTÜCHERN AUSGESTATTET

LÜFTUNGSKONZEPT:

SOWEIT MÖGLICH (WITTERUNG!) ERFOLGT EINE DAUERBELÜFTUNG DES TAGUNGSSAALLES, ANSONSTEN WIRD PRO STUNDE MINDESTENS 10 MIN. „STOBGELÜFTET“!

MUND-NASEN-BEDECKUNG

ES IST GRUNDSÄTZLICH EINE GEEIGNETE MUND-NASEN-BEDECKUNG ZU TRAGEN. DIESE KANN AM EIGENEN SITZPLATZ ABGENOMMEN WERDEN.

Nutzung der Sanitärräume

Die **Toiletten** dürfen nur einzeln aufgesucht werden, insofern der Mindestabstand von 1,5 Metern innerhalb nicht eingehalten werden kann.